



ABE

C1

Radnummer:

C1 6552751

Dimension: 6,5x15“

Lochkreis: 5/98/58,1

ABE-Nr.: 45287

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Februar 2003

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 62227 35838-0
Fax: +49 (0) 62227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Garantie unserer Räder richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45287*09

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 15 H2

Typ: C1 655

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45287*09

Die ABE-Nr. 45287 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ C1 655, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C1 655 CMS229/09	ohne Ring	58,1	650	2015	98/5	27
2	C1 655 CMS229/01	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	595	2015	108/5	43
				610	1975		
3	C1 655 CMS229/01	SR13 Ø67.1 Ø65.1	65,1	610	1975	108/5	43
4	C1 655 CMS229/05	ohne Ring	65,1	575	1985	110/5	35
				590	1937		
5	C1 655 CMS229/02	ohne Ring	57,1	610	1985	112/5	38
				615	1975		
6	C1 655 CMS229/06	ohne Ring	57,1	610	1985	112/5	38
				615	1975		
7	C1 655 CMS229/07	ohne Ring	57,1	615	1975	112/5	45
8	C1 655 CMS229/03	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	610	1986	114,3/5	40
				615	1975		
9	C1 655 CMS229/04	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	610	1986	114,3/5	45
				615	1975		
10	C1 655 CMS229/03	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	595	2040	114,3/5	40
				615	1975		
11	C1 655 CMS229/04	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	595	2040	114,3/5	45
				615	1975		
12	C1 655 CMS229/03	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	585	2085	114,3/5	40
				610	1985		
13	C1 655 CMS229/04	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	600	1985	114,3/5	45
14	C1 655 CMS229/03	ohne Ring	67,1	605	2000	114,3/5	40
				615	1975		
15	C1 655 CMS229/04	ohne Ring	67,1	615	1975	114,3/5	45
16	C1 655 CMS229/10	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	615	1990	100/4	35
17	C1 655 CMS229/11	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	600	1973	100/4	45
18	C1 655 CMS229/10	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	615	1990	100/4	35
19	C1 655 CMS229/11	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	600	1973	100/4	45
20	C1 655 CMS229/10	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	615	1990	100/4	35
21	C1 655 CMS229/11	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	600	1973	100/4	45



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45287*09

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
22	C1 655 CMS229/10	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	615	1990	100/4	35
23	C1 655 CMS229/10	SR08 Ø67.1 Ø59.1	59,1	615	1990	100/4	35
24	C1 655 CMS229/10	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	615	1990	100/4	35
25	C1 655 CMS229/11	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	600	1973	100/4	45
				605	1937		
26	C1 655 CMS229/01	SR11 Ø67.1 Ø63.4	63,4	607	1986	108/5	43
27	C1 655 CMS229/12	ohne Ring	65,1	610	1975	108/5	43
28	C1 655 CMS229/13	ohne Ring	58,1	530	1964	98/4	31,5

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0178-02-MURD/N9 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 29.10.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 26.11.2007
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0178-02-MURD/N9

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**



ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 27
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 655 2751	C1 655 CMS229/09	ohne	58,1		650	2015	04/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : Z 16
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E
110 Nm für Typ : A; B; U6; U6U; U64; 22

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*98/14*0254*..	79 - 116	205/65R15 94	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12K; 51A; 71K; 721;
			215/65R15	51G	73C; 74A; 74H; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN EVASION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A U6	e2*93/81*0186*.. e2*93/81*0158*..	66 - 89	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15-92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
22	G815	66 - 108	205/65R15	FFY; 11A; 51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			205/65R15	FFZ; 51G	
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	
			225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B U6U U64	e2*2001/116*0187*.. e2*93/81*0187*.. e2*93/81*0161*.. H173, H338	51 - 100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen;
			205/65R15	FFZ; 51G	Lkw geschl.Kasten
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	(Serie);
			215/60R15 94	11A; 22B	Frontantrieb;
			225/55R15 92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R15 96	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 721;
			225/60R15 96	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	73C; 74A; 74H; 744; 75I

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Seite: 2 von 7

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 916; 932; 937

Zubehör : Z 40

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 22; 220P; LANCIA 220; 220L; 179; 220

Zubehör : Z 16

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 932
100 Nm für Typ : 179; 916; 937
110 Nm für Typ : LANCIA 220; 22; 220; 220L; 220P

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO SPYDER;-COUPE;-GTV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
916	e3*95/54*0006*.. G955	106 - 114	195/55R15	10N; 51G	Pkw geschlossen; Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FES
			195/60R15	10N; 51G	
			205/50R15-86	11A; 22B	
			205/55R15-87	11A; 22B	
			225/50R15-91	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 147 / GT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
937	e3*98/14*0070*..	74 - 103	185/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	nur Alfa 147 (Schrägheck); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76Q
		74 - 110	195/60R15 88	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
937	e3*98/14*0070*..	110 - 122	195/60R15 88		nur Alfa GT (Coupe); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76Q
			205/55R15 88	11A; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24M	
			225/50R15 91	11A; 22I; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 156**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
932	e3*96/27*0034*.. e3*98/14*0034*..	77 - 122	185/65R15	11A; 21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 51G	nicht Ausf.m.Fz- Breite 1765mm; nicht GTA; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76Q
			195/60R15 88	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51J	
			205/55R15 88	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	
		77 - 141	205/60R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 51G	

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**



ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SCUDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e2*2001/116*0162*.., e2*93/81*0162*..	51 -100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744; 75I
220L	H105		205/65R15	FFZ; 51G	
220P	H261		205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			215/60R15 94	11A; 22B	
			225/55R15 92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
			225/60R15 96	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	
			225/60R15 96	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	G785	66 -89	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		66 -108	205/65R15	FFZ; 51G	
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/55R15-92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
			225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA PHEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
179	e2*98/14*0255*..	79 -116	205/65R15 94	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76Q
			215/60R15 94		
			215/65R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
22	e2*93/81*0159*.., e2*98/14*0159*..	66 -89	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		66 -108	205/65R15	FFZ; 51G	
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/55R15-92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
			225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 220	H076	80 -108	205/65R15	FFZ; 11A; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 16

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Seite: 4 von 7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E
110 Nm für Typ : A; B; BH; 221; 222; 224

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2001/116*0185*.., e2*93/81*0185*..	51 - 100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen;
BH	e2*98/14*0270*..		205/65R15	FFZ; 51G	Lkw geschl.Kasten
222	H174		205/65R15	FFY; 11A; 51G	(Serie);
224	e2*93/81*0160*..		215/60R15 94	11A; 22B	Frontantrieb;
			225/55R15 92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R15 96	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 721;
			225/60R15 96	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	73C; 74A; 74H; 744; 75I

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
224	H342	51 - 100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen;
			205/65R15	FFZ; 51G	Lkw geschl.Kasten
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	(Serie);
			215/60R15 94	11A; 22B	Frontantrieb;
			225/55R15 92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R15 96	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 721;
			225/60R15 96	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	73C; 74A; 74H; 744; 75I

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 806**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e2*93/81*0184*..	66 - 89	195/65R15	51G	Frontantrieb;
221	e2*93/81*0157*..		225/55R15-92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	10B; 11B; 11G; 11H;
	G784	66 - 108	205/65R15	FFZ; 51G	12A; 51A; 530; 71K;
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	721; 73C; 74A; 74H
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 807**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*98/14*0253*..	79 - 116	205/65R15 94	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12K; 51A; 71K; 721;
			215/65R15	51G	73C; 74A; 74H; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

Gutachten 366-0178-02-MURD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Seite: 5 von 7

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Gutachten 366-0178-02-MURD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Seite: 6 von 7

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Seite: 7 von 7

- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFY) Durch Verlegen der Tankleitungen im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- FFZ) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den hinteren Radhäusern zu den Tankleitungen zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers (Fiat-Teile-Nr.: 46280333) reduziert werden - sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.